

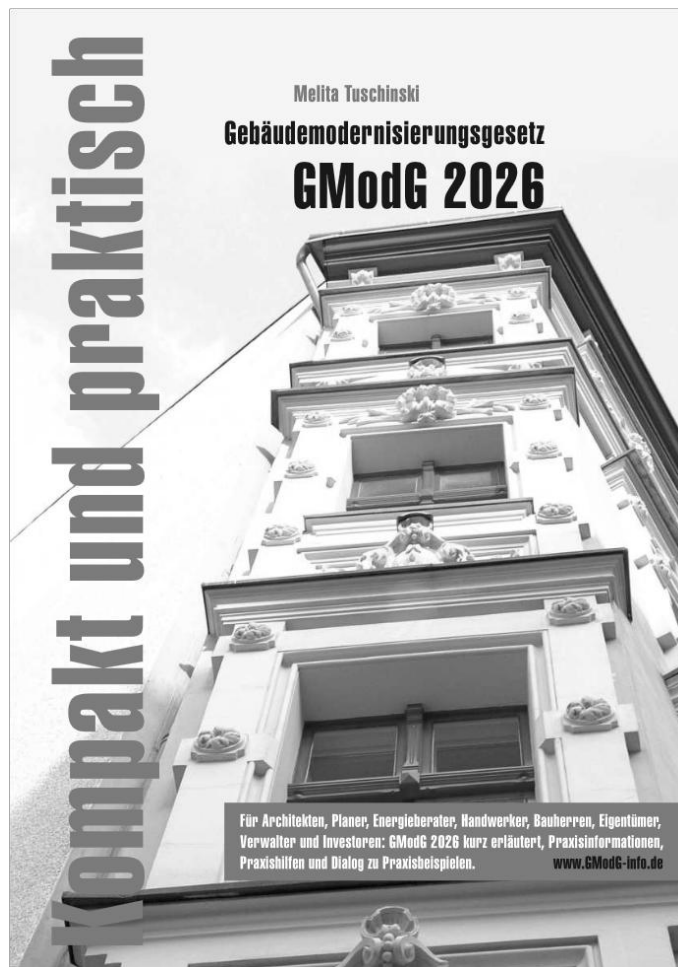
Kompakt und praktisch

Melita Tuschinski

Gebäudemodernisierungsgesetz GModG 2026

Für Architekten, Planer, Energieberater, Handwerker, Bauherren, Eigentümer, Verwalter und Investoren: GModG 2026 kurz erläutert, Praxisinformationen, Praxishilfen und Dialog zu Praxisbeispielen.

www.GModG-info.de



Gebäudemodernisierungsgesetz anwenden GModG 2026 – kompakt und praktisch

Neue Ausgabe: Im Laufe des September 2026

Für Architekten, Planer, Energieberater, Handwerker,
Bauherren, Eigentümer, Verwalter und Investoren:
GModG kurz erläutert, Praxisinfos, Praxishilfen und Dialog

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart
www.tuschinski.de | www.GEG-info.de | www.WPG-info.de

IMPRESSUM

Melita Tuschinski: Gebäudemodernisierungsgesetz anwenden
GModG 2026 - kompakt und praktisch

Für Architekten, Planer, Energieberater, Handwerker, Bauherren, Eigentümer,
Verwalter und Investoren: GEG kurz erläutert, Praxisinfos, Praxishilfen und Dialog.

© Titel-Collage: Margarete Mattes, KommunikationsDesign, München

© Foto: Elisabeth Klein, Fotolia.com, #2606713

Seite 0.01 Foto © Wolfram Palmer

© Herausgeber:

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin

Bebelstrasse 78, D-70173 Stuttgart, 3.OG

Telefon: + 49 (0) 711 / 6 15 49 - 26, Fax: -27

E-Mail: info@tuschinski.de, www.tuschinski.de

Wichtige rechtliche Hinweise:

Haftung: Alle Angaben und Daten in dieser Publikation haben der Herausgeber und die Autoren nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig überprüft. Dennoch können wir inhaltliche Fehler nicht vollständig ausschließen. Daher erfolgen alle Angaben ohne jegliche Verpflichtungen oder Gewähr. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und Haftung für inhaltliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten.

Verwertung: Bitte beachten Sie auch, dass gemäß dem Urheberrechtsgesetz sämtliche Verwertungsrechte der Publikation, d.h. insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vortrags- und Senderechte, das Recht der Wiedergabe durch Bild und Tonträger sowie die Nutzungsrechte ausschließlich bei dem Herausgeber liegen. Dies gilt auch für Bearbeitungen oder Umgestaltungen des Werks ohne Einwilligung des Herausgebers als Berechtigten. Die Verletzung der vorgenannten Urheberrechte kann zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen des Herausgebers führen. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass die unerlaubte Verwertung dieses urheberrechtlich geschützten Werks sowie dessen gewerbsmäßige unerlaubte Verwertung strafbar sind.

Links: Auf einigen Seiten finden Sie auch Links auf unsere eigenen sowie auf externe Webseiten, für deren Inhalte wir nicht verantwortlich sind.

AGB: Für alle unsere Informationen auf denen von uns herausgegebenen Webseiten gelten unsere → Allgemeinen Geschäftsbedingungen und → Datenschutzbestimmungen.

Download: Diese Publikation veröffentlichen wir in → www.GModG-info.de

**Melita Tuschinski**www.GEG-info.de

Aktuell: 1. September 2026

Wird fortlaufend ergänzt

WAS IST NEU?

...

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wer plant und baut, muss heute gegebenenfalls auch das neue bundesweite Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) berücksichtigen. Es ist die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2024) und in der Version GModG 2026 seit dem 29. Juli 2026 in Kraft.

Warum gelten wieder geänderte Energie-Regeln?

Das GEG 2024 hatte die Pflicht eingeführt, bei neuen Heizungen 65 Prozent (%) erneuerbare Energie zu nutzen. Die neugewählte Bundesregierung hat diese Regel abgeschafft. Auch die Bezeichnung wurde geändert zu Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG). Dieses führt schrittweise geänderte Regeln ein: ab 29. Juli 2026, ab 2027, ab 2028 und ab 2030. Zunächst ändern sich die Anforderungen an neue und alte Heizungen. Auch fossile Heizmittel dürfen in neuen Wärmeerzeugern genutzt werden. Ab 2027 gelten für Energieausweise neue Regeln sowie für die Bilanzierung von Neubauten. Ab 2028 müssen zunächst öffentliche Gebäude und ab 2030 alle neu errichteten Bauten als Nullmissionsgebäude geplant werden. Auch gilt ab 2030 für Nichtwohnbauten die Sanierungspflicht. Ab 2029 müssen fossil betriebene Heizungen die sogenannte „Biotreppe“ berücksichtigen, d. h. einen gewissen Prozentsatz an fossilfreie Heizmitteln nutzen.

Architekten, Planer, Energieberater und Eigentümer von Gebäuden müssen die Regeln des GModG kennen und korrekt anwenden.

Wie hilft Ihnen unsere Praxis-Broschüre?

Diese Broschüre ergänzt unser Portal → www.GModG-info.de

- **Tipps zur Broschüre:** Sehen Sie sich diese PDF-Datei im Adobe Acrobat Reader an? Aktivieren Sie die Lesezeichen-Funktion. Springen Sie nun direkt zu den jeweiligen Kapiteln oder Beiträgen.
- **Update:** Sie wollen auf dem Laufenden bleiben? Abonnieren Sie unseren → monatlichen Experten-Newsletter.
- **Info-Partnerschaft:** Sie bieten relevante Produkte und Dienstleistungen für die Baupraxis an? Als unser Info-Partner haben Sie auch Gelegenheit Ihr Praxis-Wissen im 4. Kapitel bekannt zu machen. Bitte nehmen Sie ggf. → Kontakt mit uns auf.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und viel Erfolg!

Melita TuschinskiDipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart, www.tuschinski.deAutorin und Herausgeberin www.GModG-info.de | www.GEG-info.de